

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen in Römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund

Lynar, Rochus Friedrich

Frankfurt, 1771

VD18 13069675

§. 55.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198267



sie noch die natürlichen Folgen ihrer vorigen Verschuldung; aber es sind bey ihnen keine Strafen mehr, sondern väterliche Züchtigungen, deren heilsame Absicht dahin gehet, sie aufmerksam, vorsichtig und in der Verleugnung geübt zu machen. Es heisset alsdann: **Welche ich lieb habe, die strafe und züchtige ich**, Offenb. 3, 19.; und so wenig sich Gott durch den päpstlichen Ablass in diesen Wirkungen seiner Liebe wird stören lassen, so sträflich würden wahre Christen handeln, wenn sie dem auf ihr ewiges Heil abzielenden Kreuze sich eigenwillig entziehen, und davon loskaufen wollten. Strafen sind ein Uebel, das Leiden der Kinder Gottes ist ein Verbesserungsmittel, folglich etwas Gutes; kein Kranker wirft die Arzeneien weg. Selbst der Tod, die allgemeine Strafe der Sünde, ist kraft der Veröhnung den Gläubigen eine Wohlthat geworden. Sie dürfen für nichts mehr büßen, nachdem ihr Heiland für alles gebüßet. Es würde zu weitläufig fallen, der Schriftstellen zu erwähnen, so die Catholiken zu Beschönigung ihrer Meinung anführen. Man darf solche nur im Zusammenhange lesen, und mit andern vergleichen, so fällt der erzwungene Beweis von selbst weg.

§. 55.

Selig sind, die da geistlich arm sind, Matth. 5, 3.; wer diese Tugend besizet, und eine richtige Erkenntniß von den ihm anlebenden Mängeln hat, dem wird es gewiß nie einfallen, zu glauben,



ben, daß der Mensch mehr thun könne, als ihm zu thun obliegt. Es ist oben bereits erinnert worden, daß den guten Werken des Menschen die Vollkommenheit nicht beigelegt werden könne; denn, vor dir ist kein Lebendiger gerecht, Ps. 143, 2.; **Her, wer wird vor dir bestehen?** Ps. 130, 3. Bernhardus sagt daher sehr wohl, daß keiner den tausendsten Theil seiner Schuld abtragen könne. Wir wissen den Hauptinhalt aller Gebote: **Du sollt lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele, und von ganzem Gemüthe, und deinen Nächsten, als dich selbst.** Matth. 22, 37. 39. Wer ist aber der Heilige, der auftreten und sich rühmen kann, daß dieses in seinem ganzen Umfange von ihm geschehe? Und thut er auch etwas Gutes, so heisset es doch allemal davon: **Was hast du, das du nicht empfangen hast?** 1 Cor. 4, 7. und von dem verdienten lohne: **Ich thue Barmherzigkeit an denen, die meine Gebote halten.** 2 Mos. 20, 6. Da nun über dieses der Heiland, wie er selbst versichert, nicht gekommen ist, das Gesetz und die Propheten aufzulösen, Matth. 5, 17. vielmehr er die Vorschrift der göttlichen Gebote sowol durch eigne Erfüllung, als durch erworbene Kräfte für uns, ausdrücklich bestärket, so folget daraus, daß wir zu Haltung derselben doppelt verbunden sind. Auch die leiden ist der Christ um Gottes willen zu übernehmen schuldig. Verpflichtung aber schliesset alles Verdienst,